



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anerkennung der Vaterschaft

Stand vom 21.06.2024 15:47:27 bis 11.10.2024 12:16:41

Angegeben von:

Deutscher Juristinnenbund e.V. (R001507) am 21.06.2024

Beschreibung:

Der djb kritisiert den vorgelegten Referentenentwurf aus verfassungsrechtlicher und familienrechtlicher Perspektive und lehnt ihn deshalb ab. Der Entwurf bringt ein nicht gerechtfertigtes Misstrauen gegenüber allen Familien zum Ausdruck, in denen zwischen der Mutter und dem Anerkennenden ein vom Referentenentwurf sogenanntes „Aufenthaltsrechtsgefälle“ besteht und beide nicht verheiratet sind. Sie werden pauschal der Zustimmungspflicht der Ausländerbehörde zur Vaterschaftsanerkennung unterworfen. Sie sind jedoch keine Familien „zweiter Klasse“ und können sich insbesondere auch auf den Schutz des Art. 6 GG und das Willkürverbot berufen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 30.04.2024

1. Federführendes Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu] (Vorgang)
2. Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu] (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

BGB [alle RV hierzu]

AufenthG 2004 [alle RV hierzu]

PStV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406200175](#) (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]